

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0344/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.11.2017 Verfasser:						
Einführung eines neuen Ratsmitgliedes hier: Herr Lars Lübben (GRÜNE)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">22.11.2017</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.11.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.11.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister führt Herrn Lars Lübben als neues Mitglied des Rates der Stadt ein und verpflichtet ihn per Handschlag zur Wahrnehmung der Aufgaben.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk (GRÜNE) ist durch Verzichtserklärung vom 25.09.2017 mit Wirkung zum 01.22.2017 gemäß §§ 37, 38 Kommunalwahlgesetz aus dem Rat der Stadt ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde als Nachfolger der auf der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Bewerber, Herr Lars Lübben, wohnhaft in 52074 Aachen, Bleiberger Straße 146, vom Wahlleiter festgestellt.

Der Nachfolger erwirbt gemäß § 36 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung die Mitgliedschaft im Rat der Stadt mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter bzw. nach Ablauf einer einwöchigen Frist seit Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl.

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW wird das neue Ratsmitglied vom Oberbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.